



Stadtverwaltung Zwönitz · Markt 6 · 08297 Zwönitz

Bitte hier
unterschreib

08297 Zwönitz

Stadtverwaltung Zwönitz

Hausanschrift:
Markt 6 · 08297 Zwönitz
Öffnungszeiten:
Mo 9-12 Uhr
Di 9-12 und 13-18 Uhr
Do 9-12 und 13-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr
Tel. 037754 35-0
Fax 037754 35-199
Mail: w.triebert@zwoenitz.de
Web www.zwoenitz.de

Ansprechpartner: Wolfgang Triebert

Durchwahl: -114

Aktenzeichen:

Zwönitz, 26.01.2021

Offener Brief des Organs der Zwönitzer Gemeindeversammlung, mir übergeben am 19.01.2021

Sehr geehrter

Bitte hi
untersc

Ihren o.g. Brief habe ich erhalten. Der Inhalt zeigt mir, dass Sie sich mit dringenden Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinandersetzen, was ich sehr positiv finde. Allerdings habe ich zum Thema „Gemeindeversammlung“ offensichtlich eine andere Rechtsauffassung als Sie. Sicherlich beziehen Sie sich auf § 28 Abs.1 Satz 4 des Grundgesetzes „In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten“. In Zwönitz gibt es den Stadtrat als diese gewählte Körperschaft mit allen ihm zugeordneten Rechten und Pflichten. Solange mir weder unsere Rechtsaufsichtsbehörde noch ein Gericht mitteilt, dass in Zwönitz der Stadtrat durch eine Gemeindeversammlung abgelöst wird, sehe ich mich ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschlands bzw. des Freistaates Sachsens und den Beschlüssen des Stadtrates verpflichtet, worauf ich auch meinen Diensteid geleistet habe.

Doch nun zum Thema Corona. Meine persönliche Meinung hierzu liegt mit der Ihrigen gar nicht so weit auseinander. Jedoch spielt hier die Einzelmeinung eines Bürgermeisters keine Rolle. Jene Beschränkungen, welche Sie gern aufgehoben wissen möchten, wurden per Verordnung bzw. per Allgemeinverfügung vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt erlassen. Sie sind somit für alle Bürger und auch für den Bürgermeister bindend. Kein Sächsischer Bürgermeister hat das Recht, Verordnungen bzw. Verfügungen einer übergeordneten Behörde aufzuheben. Jedoch haben sich die Bürgermeister des Erzgebirgskreises vor einigen Tagen mit einem mehrseitigen Schreiben an den Ministerpräsidenten gewandt und ihren Unmut über die aktuelle Situation zum Ausdruck gebracht sowie umgehende Korrekturen gefordert. In diesem Schreiben findet sich z.B. auch die Forderung, dass kleinere Einzelhandelsgeschäfte mit maximal 2-3 Kunden wieder öffnen dürfen.

Es bleibt also die uns einende Hoffnung, dass die zuständigen Stellen möglichst bald wesentliche Lockerungen beschließen werden.

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Triebert
Bürgermeister